

Mitteilung

für den Schul- und Sportausschuss am 22.08.2023
für den Jugendhilfeausschuss am 30.08.2023

Thema:

**Förderung von drei weiteren Familiengrundschohzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB
(Förderaufwurf vom 24.02.2023, Erweiterung der Richtlinie am 19.05.2023)**

Mitteilung:

Seit November 2020 werden in Bielefeld sechs Familiengrundschohzentren über die Förderrichtlinie „kinderstark – NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) gefördert. (Drucks.-Nr. 11241/2014-2020). Folgende Standorte werden derzeit zu Familiengrundschohzentren entwickelt:

- Sudbrackschule
- Osningschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Bocker Schule

Aufgabe der Familiengrundschohzentren ist es, mit niedrigschwelligen bedarfsorientierten Angeboten Familien in den Schulen willkommen zu heißen und Eltern und weitere Bezugspersonen von Kindern als Bildungspartner*innen zu gewinnen und zu fördern. Ziel ist, den Bildungsweg der Kinder gut zu begleiten. Schulen entwickeln sich darüber hinaus zunehmend zu Begegnungsorten im Quartier.

Für das Rhein-Ruhrgebiet gibt es bereits seit 2021 eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) zum Aufbau von Familiengrundschohzentren. Diese Förderrichtlinie wurde mit der Erweiterung vom 19.05.2023 auf die Regierungsbezirke Köln und Detmold ausgeweitet.

In enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und dem Jugendamt hat das Büro für Sozialplanung darüber die Förderung für drei weitere Familiengrundschohzentren beantragt. Für folgende Standorte/Grundschulen wurde eine Förderung beantragt:

- Bückardtschule
- Hellingskampschule, Standort Herforder Str.; derzeit Feldstr.
- Grundschule Stieghorst

Alle drei Standorte erfüllen die formalen Kriterien des Aufrufes:

- Der Sozialindex der Schulen beträgt mind. 6 (Schulsozialindex des Landes von 1-10, wobei 1 = wenig sozial belastet, 10 = stark sozial belastet).
- Die Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen lagen zur Antragsstellung vor.
- Die notwendigen Absprachen mit den jeweiligen OGS-Trägern konnten erzielt werden.

Die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 20 % der Gesamtfördersumme können aus Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung bestritten werden.

Einsendeschluss für den sehr kurzfristigen Aufruf ist der 01.08.2023. Wann eine entsprechende Entscheidung und Bewilligung erfolgt, ist nicht bekannt.

Da der Förderzeitraum das Schuljahr 2023/2024 ist, sollte jedoch von einer zeitnahen Bewilligung ausgegangen werden.

Die Koordination der Familiengrundschulzentren und die Abwicklung der entsprechenden Landesförderung wird über das Büro für Sozialplanung erfolgen und eng mit den bereits bestehenden sechs Familiengrundschulzentren verzahnt werden.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter